

# **Festanstellung (100%) und didaktische Nebentätigkeit = Meldepflicht?**

**Beitrag von „Susannea“ vom 1. April 2023 19:46**

## [Zitat von Moebius](#)

Du bist als Beamter dazu verpflichtet deine Nebentätigkeit anzumelden, dafür gibt es einen Dienstweg und ein vorgesehenes Formular, was dann in deiner Personalakte hinterlegt wird. Das "sie hätten es aber wissen können, weil dazu in meinen Bewerbungsunterlagen irgendwo ein Einzeiler steht" nicht das gleiche ist und dir diese Argumentation im Ernstfall nicht viel helfen wird, müssen wir doch jetzt nicht ernsthaft diskutieren, oder?

Nee, da du ja dazu absoluten Unsinn erzählst und sicher weißt, dass dort eine Auflistung mit Tätigkeiten war (da du ja das alles genau zu kennen scheinst) ist da jede Unterhaltung mit dir sinnlos, zumal es ja ums Angestelltenverhältnis ging.